

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1893

143 (5.12.1893)

Durlacher Wochenblatt.



N^o 143.

Erk. wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 M. 60 Pf.

Dienstag den 5. Dezember

Einrückungsgebühr für gewöhnliche vier-
spaltige Zeile oder deren Raum 6 Pf.
Amertete erbitet man Tage zuvor die
Spätestens 10 Uhr Vormittags.

1893.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

** Das badische Volk beging am gestrigen Sonntag die Feier der Wiederkehr des Geburts-
festes Ihrer königlichen Hoheit der Groß-
herzogin. Mit den Gefühlen tiefster
Dankbarkeit für das barmherzige Wirken der
erhabenen Landesherren verbindet das badische
Volk und weit hinaus über die Landesgrenzen
die ganze Nation die ehrfurchtsvollsten Wünsche
für das Wohlergehen der leutseligen Fürstin,
die ihr Leben in den Dienst der gnadenreichen
Fürsorge für Alle, denen Krankheit und Noth
das Haupt gebeugt, gestellt hat. Wie das gott-
gefällige Wirken der heimgegangenen Kaiserin
Augusta immerdar fortleben wird im Gedenken
des deutschen Volkes, so hat sich Großherzogin
Luise von Baden, die edle Tochter der er-
barmungsreichen Mutter, bereits ein unver-
gänglich Denkmal gesetzt im Herzen der Nation,
die mit Stolz zu einer Fürstin emporsieht,
deren Lebenswerk vorbildlich bleibt für alle Zeiten.

* Durlach, 3. Dez. Anlässlich des heutigen
Geburtsfestes Ihrer königlichen Hoheit
der Großherzogin sind die Kasernen besetzt
und ziehen die Wachen im Paradeanzug auf.

* Durlach, 4. Dez. Laut gemeinderäthlicher
Bekanntmachung finden die Erneuerungswahlen
für den Bürgerausschuss an
folgenden Tagen statt: Für die Klasse der Niederst-
besteuerten am Dienstag, 12. Dez.; für die Klasse
der Mittelbesteuerten am Freitag den 15. Dez.
und für die Klasse der Höchstbesteuerten am
Montag den 18. Dez.

* Durlach, 4. Dez. Ein seltenes Jagd-
glück hatte verflossenen Samstag Herr Privatier
F. Kändler von hier, indem es ihm auf
seiner Jagd mit einem Kugelschuss gelang,
einen schneeweißen Schwan, sogenannten Sing-
schwan, auf den Durlacher Eiswiesen zu er-
legen. Derselbe wiegt 9 Kilo, misst Flügelspann-
weite 2 Meter 10, vom Schnabel bis zur
Schwanzspitze 1 Meter 70.

* Durlach, 4. Dez. Das Ergebnis der
am 1. d. Mts. dahier vorgenommenen Vieh-
zählung ist folgendes:

a. Gemarlung Durlach:

165 Pferde, 340 Stück Rindvieh, 7 Schafe,

801 Schweine, 236 Ziegen, 74 Bienenstöcke,
401 Gänse, 143 Enten, 680 Tauben, 2109
Hühner, 10 Truthühner.

b. von Schilling'sche Gemarlung
Hohenwettersbach:

33 Pferde, 151 Stück Rindvieh, 26 Schweine,
4 Ziegen, 2 Bienenstöcke, 8 Gänse, 6 Enten,
25 Tauben, 81 Hühner.

— Die nationalliberale Partei der
Zweiten Kammer hat sich konstituiert. Erster
Vorstand ist Kiefer, außerdem gehören dem
Vorstande an: Fieser, Wildens, Klein-Wert-
heim, Hoffmann, Frank, Sträbe.

Karlsruhe, 2. Dez. Ähnlich wie im
Reichstage, ist in der badischen zweiten Kammer
ein Seniorenkonvent gebildet worden, dem
folgende Herren angehören: Kiefer (Vorsitz),
Fieser, Wildens, v. Duol, Wader, Marbe,
Muser, Dreesbach, v. Stöckhorner.

— In einer unter dem Vorsitz des Vor-
standes der Gewerbeschule, Dr. Cathiau, ab-
gehaltenen Versammlung wurde mit aller Energie
für den Karlsruher Rheinkanal eingetreten.
Auch die Landtagsabgeordneten Kiefer und Kölle
sagten ihre kräftige Unterstützung zu. Techniker
geben dem sogenannten Honsell'schen Projekt,
welches die Hebewerke vermeidet, den Vorzug.

Deutsches Reich.

* Die Untersuchung in Sachen der gegen
den Kaiser und den Kanzler geplanten
Attentate hat noch kein bemerkenswerthes
Ergebnis gezeitigt. Doch gilt es nunmehr fast
allseitig als gewiss, daß das verübte Doppel-
verbrechen einen anarchistischen Charakter trägt,
und daß es demnach nicht als die That eines
wahnwitzigen Chauvinisten und Deutschenhassers
jenseits der Vogesen betrachtet werden kann.
Ob indessen diese neueste Regung des Anarchis-
mus endlich ein gemeinsames Vorgehen der
Mächte gegen das anarchistische Unwesen nach
sich ziehen wird, steht einstweilen noch dahin.
Zwar erklärt das offiziöse Wiener „Fremden-
blatt“ in Besprechung der Nordanschläge gegen
Kaiser Wilhelm und Graf Caprivi den Ge-
danken eines internationalen Zusammenwirkens
gegen den Anarchismus als sehr beachtenswert,
zunächst scheinen jedoch noch keine bezüglichen
Verhandlungen zwischen den europäischen Re-

gierungen eingeleitet worden zu sein; jedenfalls
läßt sich aber die Nothwendigkeit einer gemein-
samen Bekämpfung der anarchistischen Gefahr
schwerlich mehr bestreiten.

Berlin, 2. Dez. Die Kommission des Reichs-
tags für die Handelsverträge stimmte
mit 15 gegen 9 Stimmen dem Handelsvertrag
mit Spanien zu.

* Im Reichstage hat am Freitag eine
parlamentarische Haupt- und Staatsaktion statt-
gefunden, die Debatte und die Abstimmung
über den im Reichstage bekanntlich schon wieder-
holt dagewesenen, aber noch niemals zur Er-
ledigung gelangten Antrag der Zentrums-
partei auf Aufhebung des Jesuiten-
ausweisungsgesetzes vom 4. Juli 1872.
Das Ergebnis der mehrstündigen lebhaften Be-
rathung bestand darin, daß das Haus den An-
trag mit 173 gegen 136 Stimmen in
namentlicher Abstimmung genehmigte,
die deutsche Vertretung hat sich demnach mit
der verhältnismäßig beträchtlichen Mehrheit
von 37 Stimmen zu Gunsten der Wieder-
zulassung des Jesuitenordens ausgesprochen.
Geschlossen stimmten für den Antrag das
Zentrum, die Sozialdemokraten, die Polen, die
Welfen, die clerikalen Elsäßer und die süd-
deutsche Volkspartei. Geschlossen gegen den An-
trag votirten die Nationalliberalen und die
Freikonservativen, außerdem stimmte die große
Mehrheit der Konservativen und der Anti-
semiten ebenfalls gegen den Centrumsantrag.
Die meisten Mitglieder der freisinnigen Volks-
partei besaßen sich mit auf der Seite der
Freunde des Antrages, desgleichen einige Kon-
servative und vereinzelte Antisemiten, während
der Rest der Freisinnigen, unter ihnen Abg.
Richter, sowie die Abgeordneten der freisinnigen
Bereinigung gegen den Antrag stimmten. Der
Abstimmung enthielten sich ein Bruchtheil der
Konservativen und der Antisemiten.

Berlin, 1. Dez. Der Jesuitenantrag
des Centrums ist vom Reichstag heute in
2. Lesung hauptsächlich infolge der Stim-
menthaltung und der Abwesenheit vieler Konser-
vativen wie der Spaltung der Freisinnigen
Volkspartei angenommen worden. Es steht jedoch
fest, daß der Bundesrath diesem Beschlusse
des Reichstags keine Folge geben wird. —

Ferrikleton.

Geführt.

Erzählung von F. von Büdler.

(Fortsetzung.)

Vom Dorfe herüber klang jetzt das schrille
Feuerglöckchen und die armen Leute in der Mühle
schauten erleichtert gen Himmel auf. Nun würde
wenigstens bald Hilfe kommen, denn ihre Kräfte
begannen bereits zu erlahmen!

„Der Dachstuhl wankt,“ schrie jetzt der Knecht
und stürzte zu dem Altmüller, „Herr, geht fort
von hier, er könnte herabfallen und Euch zer-
schmettern.“

„Nur den Hund will ich noch los machen,“
gab Wilhelm Schwarz zurück, „das arme Vieh
will nicht verbrennen,“ und beugte sich unerschrocken
zu dem heulenden Thiere herab, aber — schon
war es zu spät! Ein gräßliches Krachen und
Prasseln, ein durchdringender Schrei und —
eine Wolke von Rauch und Flammen hüllte die
Stelle ein, wo die Hundehütte gestanden, gerade
in dem Moment, wo die Dorfsprize und eine
Anzahl Männer im Lauffschritt auf der Brand-
stätte erschienen.

„Mein Mann,“ gelte es jammernd von

4) Käthens Lippen und halb besinnungslos stürzte
sie vorwärts auf den Schutthausen zu, mit ohn-
mächtiger Hast ihre Hände hineinwühlend, als
könne sie den Geliebten hervorscharren.

Mit schonender Gewalt mußte man die
Unglückliche zurückziehen, und nun begann so
rasch als möglich das Rettungswerk.

Niemand hatte die Gestalt dort hinter den
hohen Tannen bemerkt, die beim Zusammen-
sturz des Daches mit stierem Blick sich in die
rothblonden Haare gefaßt und dann mark-
erschütternd aufgekreischt hatte:

„Todt — er ist todt — und ich bin seine
Mörderin!“

Taumelnd wankte die unglückselige Grethe
davon, und als die Kräfte zurückkehrten in ihre
zitternden Glieder, raste sie vorwärts, immer
rascher, mausfaltfamer der Stadt zu. Niemand
begegnete ihr, nur die goldfunkelnden Sterne
der milden Herbstnacht schauten nieder auf das
unselige Geschöpf und jeder einzelne schien ihr
zuzurufen: „Mörderin, Brandstifterin!“

Der Schutt und die brennenden Balken waren
unter Gefahr und schweren Anstrengungen bei-
seite geräumt; mit angehaltenem Athem drangen
die braven Männer vor, dicht hinter den ersten
die unglückliche junge Frau, der das Herzleid
die Zunge gelähmt zu haben schien, denn kein

Laut entrang sich den fest zusammengepreßten
Lippen.

„Da ist er,“ rief halbleise der Schulze, denn
er war mit dabei, „faßt ihn an und tragt ihn
hinaus.“

Bleich und fast unkenntlich vor Ruß und
Blut war der menschliche Körper, den die Männer
tieferschüttert auf eine rasch herbeigeschaffte
Matratze legten; der Altmüller athmete nur
schwach, das linke Bein hing herab, ein breiter
Blutstreif floß aus dem Oberschenkel zur Erde,
und der Schulze Berner, der sich ein wenig auf
die Heilkunde verstand, begann den Verwundeten
zu untersuchen.

„Er hat den Oberschenkel gebrochen,“ jagte
er endlich ernst, „wir müssen ihm einen Noth-
verband anlegen und dann in mein Haus schaffen.
Einer von Euch muß aber sogleich zur Stadt
fahren, um den Arzt zu holen. Vielleicht kommt
die Hilfe noch nicht zu spät.“

Wie die Posanne des Erzengels klangen
diese entsetzlichen Worte in Käthens Ohr. Wie
wenig schien der Schulze noch für das Leben
des Geliebten zu hoffen! Sollte der allgütige
Gott da droben denn wirklich es zulassen, daß
sie mitten aus dem seligsten Erdenglück hinab
in den Abgrund des düstersten Glends gestürzt
würde! Sie wollte die gefalteten Hände gen

Der Wahlprüfungskommission des Reichstags wurden gegen 80 Wahlen überwiesen, darunter viele, bei denen die Entscheidung nur mit wenigen Stimmen erfolgte. — Die Antisemiten beantragen im Reichstag ein Gesetz, welches die Betäubung der Schlachttiere vor der Blutentziehung vorschreibt.

Frankreich.

Paris, 1. Dez. Es ist jetzt erwiesen, daß die Pulversendungen für den deutschen Kaiser und den Grafen Caprivi in Orleans auf die Post gegeben worden sind.

* Das neue Ministerium in Frankreich soll endlich fertig sein. Dem Vernehmen nach ist dasselbe folgendermaßen zusammengestellt: Casimir Perier, Präsidium und Auswärtiges; Raynal, Inneres; Burbeau, Finanzen; Spuller, Unterricht; Dubost, Justiz; Sonnart, Handel; General Mercier, Krieg; Admiral Laffon (oder auch Admiral Lesdore) Marine; Loubet, öffentliche Arbeiten; Kerjegu, Ackerbau; Delcasse, Unterstaatssekretariat der Kolonien. Wenn also die Kombination Perier nicht noch in letzter Stunde scheitert, so hätte man in Frankreich also das vielfach gewünschte „homogene Kabinett“, denn das mutmaßliche Ministerium Perier würde lediglich Männer der gemäßigt-republikanischen Richtung aufweisen; ob ein solches Kabinett eine zuverlässige Kammermehrheit finden wird, das steht freilich auf einem anderen Blatte. Casimir Perier, der bisherige Kammerpräsident, hat sich vom Präsidenten Carnot erst nach wiederholtem Drängen und nachdem das Projekt eines Kabinetts Spuller wieder zu Wasser geworden war, zur Bildung des neuen Ministeriums bestimmen lassen, denn Casimir Perier gilt als ein ernsthafter Rivale Carnots bei der Neuwahl des französischen Staatsoberhauptes im nächsten Jahre. Der Weg zur höchsten Würde der französischen Republik führt aber nicht über den Ministerpräsidentenposten, so daß die ursprüngliche Weigerung Perier's, die Aufgabe der Neubildung des Kabinetts und hiermit die Anwartschaft auf die Ministerpräsidentenschaft zu übernehmen, ganz erklärlich war, um so überraschender klingt daher die Nachricht, daß sich Perier nun doch in der Rolle eines leitenden Staatsmannes Frankreichs versuchen will. In der französischen Ministerkrise der letzten Tage war auch der Name Constans', des zweifellos bedeutendsten lebenden gemäßigt-republikanischen Politikers in Frankreich, aufgetaucht, augenscheinlich haben aber hinter den Kulissen irgendwelche Intrigen gespielt, um Constans den Wiedereintritt in die Regierung unmöglich zu machen.

Spanien.

Aus Melilla, 1. Dez. wird gemeldet: Campos lies einen spanischen Soldaten erschießen, der gestern einem Skablen die Ohren abgeschritten hatte. Campos will durch derartige

Mahregeln blutige Repressalien verhindern, wie sie in letzter Zeit vorgekommen sind.

Italien.

Mailand, 1. Dez. Die Zahl der beim Eisenbahnunglück bei Meizo Getödteten ist noch nicht festgestellt. Bisher sind 22 Tote und 15 Verwundete ermittelt worden. 1 Verwundeter ist im Spital gestorben. Wegen Verkohlung konnte man nur bei 5 Leichen die Identität festgestellt werden.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 2. Dez. In heutiger Sitzung der Zweiten Kammer erfüllte Präsident Gönner den üblichen Akt der Pietät, indem er den Namen der früher dem Hause angehörenden Abgeordneten gedachte, welche seit Schluß der letzten Tagung mit Tod abgegangen. Es sind dies Rechtsanwalt Karl Wittum in Billingen, Bauunternehmer Tobias Schmitt in Bruchsal, Hofgerichtspräsident Bernhard Augusti Prestinari hier, Privatmann Karl Friedrich Herrmann in Forstheim, Bürgermeister Julius Samill Bittmann in Lahr, Arzt Ludwig Gebrer in Engen, Pfarrer Theodor Hofmann in Gernsbach, Rechtsanwalt Theodor Nays in Heidelberg, Bürgermeister Adolf Groß in Ettlingen, Wilhelm Morstadt hier, Landgerichtspräsident Gustav v. Kottek in Freiburg, Kaufmann Julius Streicher in Radolfzell, Landgerichtsdirektor Karl Martin in Offenburg und Mühlenbesitzer Karl Friedrich Deeken in Mosbach. Nachdem noch Abg. Kiefer besonders der Prästinari und v. Kottek mit warmen Worten gedachte, ehrten die Abgeordneten das Andenken dieser Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Hierauf folgte die Beratung betreffend die geschäftliche Behandlung verschiedener Gesetzentwürfe, Anträge und Interpellationen, wobei Minister v. Brauer erklärte, nächste Woche zur Beantwortung der letzteren bereit zu sein, worauf dieselben für nächsten Mittwoch auf die Tagesordnung gesetzt werden. Abg. Heimburger wünschte, es sollten betreffs des Antrags wegen Proportionalvertretung die Schrift des Staatsanwalts Gagauer im Hause vertheilt werden, dem aber der Abg. Wacker der Konsequenzen wegen widersprach, zudem auch eine ähnliche Schrift von Maier erschienen sei. Abg. Kiefer erklärte sich für Vertheilung beider Schriften, ein dahingehender Antrag wurde angenommen. Nunmehr folgten wieder Rechnungs-Nachweisungen für 1890/91, zuerst über Eisenbahnen und Schifffahrt. Berichterstatter Abg. Wilkens rügte Namens der Budgetkommission, daß mehrere Millionen für Hochbauten der Hauptbahnlinie zum Zwecke einer größeren Fahrgeschwindigkeit ausgegeben wurden, ohne die Bewilligung des Landtags eingeholen, oder einen Administrativkredit zu verlangen. Generaldirektor Eisenlohr erwiderte, es habe sich nur um Bahnerhaltung, nicht für eine Neuanlage gehandelt, dem aber die Abgg. Kiefer und Pfeifer, letzterer mit aller Schärfe, widersprachen, weil es sich um ein neues System handelte, letzterer verlangt vor allen Dingen Klarheit, wenn Vertrauen beanprucht werde. Minister v. Brauer bezeichnete zwar das Vorgehen der Verwaltung für unanfechtbar und formell richtig, wenn das Haus aber anerkenne, daß nicht gelegentlich gehandelt wurde, wolle er die Zusage geben, daß künftig stets ein Administrativkredit eingeholt werde. Nachdem noch Budgetpräsident Abg. Hug, der auch für den Kommissionsantrag im Interesse der Vorsicht gestimmt, die Erklärung abgegeben, er halte es für besser, daß die Summe dem Betriebsfonds entnommen, wurden sämtliche Posten für unbeanstandet erklärt. Zum Schluß folgten noch Nachweisungen über das Budget der Badeanstalten-Verwaltung und etliche Einnahme- und Ausgabe-Titel des Ministeriums des Inneren, welche zu keiner Debatte führten und keine Beanstandung erfuhren.

Fall, doch dürfe man, solange der Mensch athme, die Hoffnung nicht aufgeben. „Freilich,“ setzte er zu der todtblaffen jungen Frau gewandt hinzu, „wenn der Kranke mit dem Leben davonkommt, wird er immer lahm bleiben; ordentlich gehen wird er nie wieder.“

Das leidenschaftliche verbrecherische Mädchen, die unglückliche Grethe, war am Morgen in der Stadt angekommen; ihre Füße zitterten vor Mattigkeit, der Schweiß lief ihr von der Stirn, aber sie wollte nicht ausruhen, sondern sie lief unbeirrt vorwärts dem Gerichtsgebäude zu. Hier angelangt, betrat sie die hohen Korridore und schritt auf einen der Gerichtsdiener zu, der sie verwundert ansah.

„Wo ist denn der Herr, bei dem sich — die Gefangenen melden?“ frug sie mit klarer, kalter Stimme, „ich muß sofort zu ihm, es hat Eile.“

„Hm, was wollen Sie denn?“ frug verwundert der graubärtige Mann, „ich will es dem Herrn Präsidenten sagen, wenn Sie irgend ein Verbrechen zu melden haben.“

„Ja,“ flüsterte sie zusammenschauernd, „ein gar schweres — einen Mord.“

Bald darauf führte man das starre, bleiche Mädchen vor den ehrwürdigen Gerichtspräsidenten, der sie unter der Brille hervor forschend betrachtete.

„Nun, mein liebes Mädchen,“ frug er mild,

Gingelsandl.

Durlach, 2. Dezember. Von sehr vielen hiesigen Einwohnern und hauptsächlich von den Gewerbetreibenden wird es schon längere Zeit als ein Uebelstand empfunden, daß am hiesigen Blage die Briefkasten unserer Reichspostanstalt so spärlich angebracht sind und man erst ganze Straßen durchlaufen muß, um seine Briefe unterbringen zu können! — Am mißlichsten sind z. B. die Bewohner der Kronenstraße, Schlachthausstraße, Lammstraße, Zehntstraße und Spitalstraße betroffen; alle diese Straßen sind ineinandergehend verbunden, während in keiner derselben sich ein Briefkasten zur Benützung befindet. — Mit Recht glaubt Einsender dieses, an dieser Stelle auf beregten Mißstand hinzuweisen und wird es nicht als zu weit gehend angesehen werden, wenn das tit. kaiserl. Postamt hiermit ersucht wird, jenen Bewohnern und Gewerbetreibenden durch Anbringung weiterer Briefkasten an geeigneten Orten Rechnung tragen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Mehrere Einwohner.

Bedeutende Betriebserparnisse

werden in jeder maschinellen Anlage der Großindustrie, des Kleingewerbes oder der Landwirtschaft durch Aufstellung einer Wolf'schen Locomobile als Betriebsmaschine erzielt. Die von der rüchlichst bekannten Maschinenfabrik von **A. Wolf in Magdeburg-Buckau** seit mehr als 30 Jahren als Specialität gebauten halbtägigen und fahrbaren Locomobilen mit ausziehbaren Kesseln übertreffen an Sparsamkeit des Brennmaterialverbrauchs, Dauerhaftigkeit und Leistungsfähigkeit jegliche Motoren anderer Ursprungs und haben auf allen deutschen Locomobil-Concurrenzen den Sieg davongetragen.

Heller'sche Spielwerke.

Mit den **Heller'schen Spielwerken** wird die Musik in die ganze Welt getragen, auf daß sie überall die Freude der Glücklichen erhöhe, die Unglücklichen tröste und allen Fernweilenden durch ihre Melodien herzbezügliche Grüße aus der Heimat sende. In **Hotels, Restaurationen** u. s. w. ersetzen sie ein Orchester und erweisen sich als bestes Zugmittel; für Obige empfehlen sich noch besonders die **automatischen Werke**, die beim Einwerfen eines Geldstückes spielen, wodurch die Ausgabe in kurzer Zeit gedeckt wird.

Die Repertoires sind mit großem Verstandnis zusammengestellt und enthalten die beliebtesten Melodien auf dem Gebiete der Opern, Operetten- und Tanzmusik, der Lieder und Choräle. Thatsache ist ferner, daß der Fabrikant auf allen Ausstellungen mit **ersten Preisen** ausgezeichnet, Lieferant aller europäischen Höfe ist und ihm jährlich Tausende von Anerkennungs-schreiben zugehen.

Die Heller'schen Spielwerke sind daher als **passendes Geschenk zu Weihnachten**, Geburts- oder Namenstagen, außerdem für **Seelsorger**, Lehrer und Kranke zu empfehlen.

Man werde sich **direkt nach Bern**, selbst bei kleinen Aufträgen, da die Fabrik keine Niederlagen hat. Reparaturen, auch solche von fremden Werken, werden auf's Beste besorgt, ältere an Zahlungsort angenommen. Auf Wunsch werden **Theilzahlungen** bewilligt und illustrierte Preislisten franco zugesandt.

Großherzogliches Hoftheater Karlsruhe.

Dienstag, 5. Dez. 184. A.-B. **Alessandro Stradella**, romantische Oper mit Tänzen in 3 Aufzügen von B. Friedrich, Musik von Friedrich von Flotow. — Anfang 7 Uhr.

„was haben Sie mir zu sagen? Man meldete mir, Sie wollten einen Mord anzeigen? Ist dem so?“

„Ja, Herr Präsident,“ entgegnete Grethe finster und warf hastig mit der Hand das blonde Haar in den Nacken zurück, „ich komme, um mich selbst anzuklagen — als Brandstifterin und Mörderin!“

Der Präsident fuhr jäh in die Höhe. „Was sagen Sie da, Mädchen?“ frug er ungläubig. „Das ist ja gar nicht möglich. Wie sollten Sie solche Verbrechen begangen haben?“

„Doch,“ gab sie mit seltsamem Aufsehen zurück, „hier sind meine Hände, fesselt sie, denn ich habe mit denselben — die Urmühle in Brand gesteckt, weil — weil er, der Urmüller, meine Base gehehlicht hat — und nicht mich. Und da that ich es, aber als er selbst dann unter den Balken begraben wurde — kam es siedendheiß über mich, daß ich — eine Mörderin sei; und nun macht es kurz mit mir. Bindet meine Hände und köpft mich, damit der glühende Wurm da drin in der Seele stirbt und mich nicht zu Tode martert!“

Sie griff mit den Händen in die Luft und sank dann ohnmächtig um, für kurze Zeit der Folter des eigenen Gewissens entzogen.

(Fortsetzung folgt.)

Himmel erheben, wollte beten; aber kraftlos glitten ihr dieselben herab, sie sank neben ihrem bewußtlosen Manne zur Erde und heiße Thränen rannen auf sein todtblaßes Gesicht. „Wilhelm,“ murmelte sie tonlos, „Wilhelm, bleibe bei mir — ich kann nicht ohne dich leben! Barmherziger Gott, erbarme dich meiner!“

Da schlug Wilhelm für eine Minute die Augen auf, aber ohne sein Weib zu erkennen. „Der Hund ist todt,“ rief er in Fieberphantasien, „und ich suche meine Käthe, aber sie ist nicht da! Helft mir doch, Leute! Wo ist meine Frau? Todt — Habt Ihr gesagt todt? Dann tragt mich in's Feuer, daß mich die Balken ebenfalls erschlagen, denn — ohne sie — mein Weib —“ Er sank zurück, abermals von tiefer Ohnmacht befallen.

Dann, nachdem das Feuer so ziemlich gelöscht oder eigentlich richtiger gesagt, nachdem der größte Theil der Mühle niedergebrannt war, trug man den Verunglückten ganz sachte und behutsam hinab in des Schulzen Berner's Haus. Er merkte nichts von allem, er lag noch in tiefer Ohnmacht, und die starken Männer fürchteter nur Eins, — daß nämlich der Tod des Müllers eintreten möge, ehe sie noch ihr Ziel im Dorfe erreichte.

Gegen Morgen kam der Arzt, suchte die Achseln und meinte, es sei ein fürchtbar ernstes

Die Besetzung erledigter Pfändnerstellen im herrschaftlichen Bezirkshospital Baden betr.

In dem herrschaftlichen Bezirkshospital zu Baden, nimmehr auf den Schafberg bei Lichtenthal verlegt, sind 4 Pfändnerstellen — Freiplätze — und zwar deren 3 für Männer und eine für eine Frauensperson erledigt. Aufnahmefähig sind arme katholische Angehörige der vormaligen Baden-Naden'schen Landestheile. Berechtigte Personen, welche um Aufnahme in die bezeichnete Anstalt nachsuchen wollen, haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Heimatsangehörigkeit, Alter, Bekanntheit, Gesundheitszustand und Vermögen, sowie ihre Familien- und Vermögens-Verhältnisse binnen 3 Wochen durch Vermittlung des Armenraths ihres Wohnorts bei dem vorgesetzten Bezirksamt einzureichen.

Karlsruhe den 18. November 1893.

Großh. Verwaltungshof:

G. v. Stöffer.

Grosch.

Festsetzung der regelmäßigen Sitzungen des Bezirksraths für 1894 betr.

Im Jahre 1894 finden die regelmäßigen Sitzungen des Bezirksraths dahier an folgenden Tagen statt:

Mittwoch den 31. Januar, 28. Februar, 28. März, 25. April, 30. Mai, 27. Juni, 25. Juli, 29. August, 26. September, 31. Oktober, 28. November, 19. Dezember.

Die Sitzungen beginnen jeweils Vormittags 9 Uhr.

Das Verzeichniß der Gegenstände der Tagesordnung nebst den dazugehörigen Akten ist jeweils 3 Tage vor der Sitzung zur Einsicht der Betheiligten, sowie der Mitglieder des Bezirksraths auf diesseitiger Kanzlei aufgelegt.

Durlach den 29. November 1893.

Großherzogliches Bezirksamt:

Holzmann.

Einladung

zur

Erneuerungswahl für den Bürgerausschuß.

In Gemäßheit des §. 39 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden ist eine Erneuerungswahl für den Bürgerausschuß vorzunehmen.

Der Bürgerausschuß besteht nach §. 33 des Gesetzes aus 60 Mitgliedern, wovon der regelmäßigen Erneuerung wegen 30 austreten, und zwar:

I. Von den durch die Klasse der Niederstbesteuerten Gewählten:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| 1. Senter, Karl, Bierbrauer. | 6. Meier, Philipp, Gärtner. |
| 2. Jörger, Karl, Werksführer (Stellvertreter des + Friedrich Heidt). | 7. Stegrift, Karl, Rathschreiber. |
| 3. Jung, Friedrich, zum Adler. | 8. Silber, Ludwig, Fabrikdirektor. |
| 4. Kandler, Friedrich, Weinhändler. | 9. Schwarz, Karl, Blechner. |
| 5. Kleiber, Wilhelm, Landwirth. | 10. Walz, Hektor, Buchhändler. |

II. Von den durch die Klasse der Mittelbesteuerten Gewählten:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Kömmele, Martin, Aallehrer (Stellvertreter für den + Wilhelm Beuttenmüller). | 5. Goldschmidt, Karl, Waisenrichter. |
| 2. Dumberth, Karl, Schreiner. | 6. Goldschmidt, August, Wagner. |
| 3. Enzmann, Andr., Schuhmacher. | 7. Goldschmidt, Ludwig, Chirurg. |
| 4. Giese, Gabriel, Landwirth. | 8. Hochschild, Julius, Privatmann. |
| | 9. Kleiber, Philipp, Bäcker. |
| | 10. Kleuert, Heinrich, Färber. |

III. Von den durch die Klasse der Höchstbesteuerten Gewählten:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------------------|
| 1. Altfelix, Eduard, Gärtner. | 7. Doser, Ludwig, Mechaniker. |
| 2. Bartlott, Andr., Fabrikarbeiter. | 8. Steinmez, Karl Christian, Kaufmann. |
| 3. Dörtlinger, Heinrich, Fabrikant. | 9. Weiler, Johann, Landwirth. |
| 4. Eglau, Karl, Abgeordneter. | 10. Wickert, Adolf, Fabrikant. |
| 5. Fried, Christof, Landwirth. | |
| 6. Heuß, Wilhelm, Privatmann. | |

Es hat also jede Klasse 10 Mitglieder auf sechsjährige Amtsdauer zu wählen.

Der Bürgerausschuß wird von den Gemeindebürgern und wahlberechtigten Einwohnern gewählt. G.-D. §. 9.

Anlässlich der Listenauflegung wurden die Erfordernisse der Wahlberechtigung mitgetheilt.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, deren Wahlrecht nicht ruht, mit Ausnahme:

- a. derjenigen Beamten und Mitglieder von Behörden, welchen die staatliche Aufsicht über die Gemeinde übertragen ist;
- b. der Gemeinderäthe.

Die austretenden Mitglieder können wieder gewählt werden. G.-D. §. 37.

Die Wähler sind in drei Steuerklassen eingetheilt und es besteht:

Die erste Klasse aus den Höchstbesteuerten, das erste Zwölftel der Wahlberechtigten umfassend; die zweite Klasse aus den Mittelbesteuerten, die nächsten zwei Zwölftel der Wahlberechtigten umfassend; die dritte Klasse aus den Niederstbesteuerten, die restlichen neun Zwölftel der Wahlberechtigten umfassend.

Zu den Wählern I. Klasse zählt, wer 97 Mt. 11 Pf. und darüber Umlage bezahlt, zur II. Klasse gehören die Wahlberechtigten, welche unter 97 Mt. 11 Pf. und über 31 Mt. 92 Pf. Umlage bezahlen; Klasse III. besteht aus allen übrigen Wahlberechtigten, welche 31 Mt. 92 Pf. und weniger, unter Umständen auch keine, Umlage bezahlen.

Jede der drei Klassen wählt für sich besonders; Beschränkung der Wahl auf die einzelnen Klassen findet nicht statt; man kann vielmehr beliebig aus der Gesamtzahl der wählbaren Gemeindebürger und Einwohner wählen.

Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. — G.-D. §. 36 — W.-D. §. 23.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. In dem Stimmzettel sind die Namen Derjenigen, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder durch beliebige Mittel der Vervielfältigung einzutragen. Der Vorgegeschlagene muß mit seinem Familien- und mit seinem Vornamen, sowie mit der Benennung, durch welche er von anderen gleichen Namens in der Gemeinde unterschieden wird, so bezeichnet sein, daß kein Mißverständnis entsteht. — W.-D. §. 23.

Die Uebergabe der ausgefüllten Wahlzettel hat innerhalb der vorgeschriebenen Zeit zu geschehen; nach deren Ablauf werden keine Abstimmungen mehr angenommen.

Das Ergebnis der Wahl einer Klasse wird jeweils nach beendigtem Wahllauf und vor Beginn der nächstkommenden Klassenwahl bekannt gemacht, damit Doppelwahlen vermieden werden.

Wahllokal ist der große Rathhausaal.

Wahltag sind:

1. für die Klasse der Niederstbesteuerten:

Dienstag den 12. Dezember, Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr,

2. für die Klasse der Mittelbesteuerten:

Freitag den 15. Dezember, Vormittags 10 bis 12 Uhr,

3. für die Klasse der Höchstbesteuerten:

Montag den 18. Dezember, Vormittags 11 bis 12 Uhr.

Die Listen der Wahlberechtigten liegen jetzt und während der Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht im Rathhause auf; nur in die Listen Eingetragene werden zur Wahl zugelassen.

Wir laden zu pünktlicher und zahlreicher Theilnahme an der Wahl ein und bemerken, daß Einladung durch persönliches Ansagen nicht stattfindet.

Durlach den 4. Dezember 1893.

Der Gemeinderath:

H. Steinmez.

Siegrist.

Ortskrankenkasse für Durlach und Gröbzingen. Einladung.

Die ordentliche Generalversammlung findet **Sonntag den 10. d. Mts.**, Vormittags 11 Uhr, im Rathhaussaale dahier statt, wozu die stimmungsberechtigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

- 1. Vornahme der erforderlichen Neuwahlen für den Vorstand.
 - 2. Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres.
 - 3. Beschlußnahme über Vorschriften, betreffend die Krankmeldung, das Verhalten der Kranken und die Krankenaufsicht.
- Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Durlach den 2. Dezember 1893.

Der Vorstand: H. Voit.

Feinsten selbstgebrannten Caffee

in nur rein schmeckender Waare von **1.40** an pr. Pfund empfiehlt **Carl Vollmer Nachf.**

In der ev. Kirche ist am Buß- und Betttag ein schwarzer **Ruff** liegen geblieben. Abzuholen gegen Einrückungsgebühr bei **Mezner Lang.**

Zimmer zu vermieten.

Ein hübsch möblirtes, heizbares Zimmer, auf die Straße gehend, ist sogleich zu vermieten. **Herrenstraße 5, 2. Stock.**

Frische bayerische Eier,

per Stück 7 und 8 **S.**, 100 Stück billiger, ferner **frischgebrannten Caffee, holl. Bohnharinge & Sardinen, Büffelfett**, pr. Doie 10, 20 u. 40 **S.**, empfiehlt bestens **J. B. Eisinger.** Kronenstraße Nr. 7 in Durlach.

Suche auf Anfang Januar eine **Köchin**, welche die herrschaftliche Küche versteht und Hausarbeit mit übernimmt.

Frau von Woyna, Leopoldstraße 6. Nachmittags von 4—5 Uhr.

Kost und Wohnung

ist zu haben **Kronenstr. 4, 3. Stock.**

Ein Schuhmacher empfiehlt sich im **Sohlen** und **Flecken**; auch werden **Reparaturen** aller Art prompt und billig ausgeführt. **Pfanzdorfstadt 2, 3. Stock.**

Russisch Brot ff. Thee- Gebäck

von **Richard Selbmann, Dresden.** Lager: **Fr. Steiger** in Durlach, Hauptstr.

Zimmer, ein möblirtes, heizbares, ist an einen soliden Arbeiter zu vermieten. **Lammstraße 6.**

Honig!

Garantirt reiner **Blüthenhonig** bei **Wilh. Wagner** am Markt.

Eine größere Werkstätte

samt Wohnung von 2—3 Zimmern sofort zu mieten gesucht. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Bringe mein **Bügelgeschäft** dem geehrten Publikum in empfehlende Erinnerung.

Achtungsvoll **M. Altfelix,** Herrenstraße 22, erster Stock.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Gesetzes vom 30. Januar 1879, die Entschädigung der Besitzer von auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere betr.

Die Zählungsliste über den Rindvieh- und Pferdebestand am 1. Dezember d. J. liegt von heute an acht Tage lang im hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht auf.

Indem man dies bekannt gibt, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Liste für die Berechnung der Beiträge maßgebend ist, welche von den Rindvieh- und Pferdebesitzern zur Deckung der Vergütungen für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere entrichtet werden müssen.

Anträge auf Berichtigung der Liste sind innerhalb der Frist der Auslegung bei dem Gemeinderath vorzubringen.

Durlach, 4. Dez. 1893.

Der Gemeinderath:
H. Steinmez.

Siegrist.

Aue.

Nutz- & Brennholz-Versteigerung.



Die Gemeinde Aue läßt nachstehende Hölzer öffentlich versteigern:

Donnerstag, 7. Dezember,

Vormittags 9 Uhr:

300 Stck eichenes und buchenes Scheit- und Prügelholz.

Freitag, 8. Dezember,

Vormittags 9 Uhr:

7500 Stck gemischte Wellen, 2000 Stck Bohnenstücken und 12 Loose Schlagraum.

Montag, 11. Dezember,

Vormittags 9 Uhr:

286 Stck Eichen, 36 Akazien, 1 Pappel und 1 Birke.

Die Zusammenkunft ist jeweils zu gedachter Zeit im Stillfeld bei der großen Linde.

Aue den 2. Dez. 1893.

Der Gemeinderath:

Born, Bürgermeister.
Kaunser, Rathschr.

Basler Leckerle,
feinstes Schmierbrot,
la. Honiglebkuchen,
Belgrader, Zimmtsterne etc.,
Springerle, drei Qualitäten, stets frisch in der Konditorei
Carl Martin.

Gekochten Schinken
im Ausschmitt empfiehlt
Blumewirth Klein.

Butter! Butter!

Feinste Süßrahm-Tafel-Butter, pr. Pfund M. 1.40, sowie Danauer Butter, pr. Pfund M. 1.20, frisch eingetroffen bei
Wilhelm Wagner
am Markt.

Ralbfleisch,

per Pfund 42 S., wird morgen (Dienstag) auf dem Marktplatz ausgehauen.

Saubjägerholz

empfehlen
Karl Saury, Amalienstr. 6.

Die Pariser Corset-Fabrik, A. Lucas,

Karlsruhe, 173 Kaiserstraße 173.

hat für den

Weihnachts-Verkauf

große Quantitäten Corsets in den modernsten, elegantesten Façons, aber einfacherer Ausgarnung herstellen lassen, um dadurch Gelegenheit zu bieten, ein praktisches, **jeder Dame willkommenes Weihnachts-Geschenk**

wirklich billig einkaufen zu können.

Es sind zum Verkaufe aufgelegt:

800 Stück beste, dauerhafte **Patent-Uhrfeder-Corsets**, gut sitzende, neue Façons, bisheriger Preis Mark 5.—, jetzt nur Mark 3.— das Stück.

1200 Stück moderne **Fischbein-Corsets** in den neuesten, hellen und dunkeln Farben, alle Weiten, bisheriger Preis Mark 5.50, jetzt nur Mark 3.50 das Stück.

1000 Stück elegante, hochmoderne **Fischbein-Corsets** in den allerneuesten Schnitten und aus besten Stoffen gefertigt, bisheriger Preis Mark 7.50, jetzt nur Mark 5.— das Stück.

Es kann somit Jedermann statt zurückgesetzten, älteren Corsets, **neue, tadellos sitzende Façons** aus gutem Material zu **ausnahmeweis billigen Preisen** erwerben.

Auf sämtliche übrige Sorten meines nach vielen Tausenden zählenden Lagers tritt wie alljährlich von jetzt bis zum 25. Dezember eine ganz bedeutende **Preisermäßigung** ein.

Umtausch nach Weihnachten gestattet.

Das Geschäft ist im Dezember auch an Sonntagen bis Abends 8 Uhr geöffnet.

Die nichtbürgerlichen Einwohner der Stadt Durlach

schlagen den Wahlberechtigten vor, bei der nächsten Bürgerauswahl ihre Stimme zu geben:

In der I. Klasse (Höchstbesteuerten):

den Herren Theodor Reuther, Fabrikant, Lichtenauer, Kaufmann.

In der II. Klasse (Mittelbesteuerten):

den Herren Götter sen., Fabrikant, Käfer, Müller.

In der III. Klasse (Niederstbesteuerten):

den Herren Kömmele, Reallehrer, Jörgen, Werkmeister.

Zum Besuche

meiner in diesem Jahre besonders reichhaltigen

Weihnachts-Ausstellung

in **Haushaltungs- sowie Luxusgegenständen** lade hierdurch ergebenst ein.

W. Lichtenfels,

Karlsruhe, Friedrichsplatz 9.

Meine Schiffsladung

ist eingetroffen.

Emil A. Schmidt.

Johann Hauswirth,

Durlach, Lammstraße 21,

Nähmaschinen aller Arten.



Hauptniederlage der Firmen **M. Pfaff, Kaiserlautern, Gaid & Neu, Karlsruhe, Maschinenfabrik Griebner** und der neu patentirten **Triplex-Maschine**, 3 Stiche (Stepp-, Bier- und Kettenstich) nähend, aus der **Deutschen Nähmaschinenfabrik J. Wertheim, Frankfurt.**

Ersparniß hoher Lodenmiete, überhaupt Verminderung jedweden kostspieligen, luxuriösen Aufwandes, welcher selbstverständlich nur die Nähmaschine **vertheuern muß**, bin ich in Stand gesetzt, **sehr billige Preise** zu gewähren; bei Baar 5 Prozent Klassen-Rabatt.

Eigene Reparatur-Werkstätte, sowie Lager in **prima Nähmaschinen-Klaucnöl**, sowie sämtlichen **Nähmaschinen-Nadeln und Ersatztheilen.**

Schlittschuhe

in 10 Sorten empfehlen billigt

Gebrüder Schmidt beim Rathhause.



Nächsten
Mittwoch
wird
geschlachtet
im Lamm.

Lampenöl,

beste Qualität,
Glasg-Nachtlichter,
in den verschiedensten Packungen,
Stearin-Lichter,
schön brennend, in allen Größen
und Packungen empfiehlt billigt
Carl Vollmer Nachf.

Reiner Blüten-Honig,

per Pfund M. 1.—, ist zu haben bei
W. Kurz, Kronenstr. 6 II.

Todes-Anzeige

und
Danksagung.

[Durlach.] Tiefbetrübt theilen wir Freunden und Bekannten mit, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unser liebes

Kind
Luise
im Alter von 8½ Jahren schnell und unerwartet zu sich zu rufen.

Zugleich danken wir allen denen, welche den Sarg so reich mit Blumen schmückten, besonders ihrer Lehrerin Fräulein Blum und ihren Mitschülerinnen, sowie dem Herrn Dekan Bechtel für die trostreiche Grabrede.

Durlach, 4. Dez. 1893.

Familie Beck.

Standesbuchs-Ansätze.

Geboren:

1. Dez.: Franz Josef, Vat. Franz Steiner, Tagelöhner.

Gestorben:

2. Dez.: Luise, Bat. Ernst Ged., Kaufmann 8½ Jahre alt.

4. „ Karoline geb. Gummel, Wittve des Fabrikarbeiters Franz Gehler, 69½ Jahre alt.

Verantwortl. Druck und Verlag von H. Fupe, Durlach.
Hierzu eine Beilage.

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 143.

Dienstag, 5. Dezember 1893.

Nr. 143.

Amtsverkündigungsblatt für den Großh. Amtsbezirk Durlach.

1893.

Futternoth betreffend.

An sämtliche Bürgermeisterämter, in deren Gemeinden durch Vermittlung des Verbands der landwirtschaftlichen Consumvereine vorschussweise Waaren bezogen wurden:

Nr. 23,353. Durch die ministeriellen Erlasse vom 23. August d. J. Nr. 23,282 und vom 17. Oktober d. J. Nr. 28,473/78 ist geregelt, innerhalb welcher Frist die direkt oder durch Vermittlung des Verbands der landwirtschaftlichen Consumvereine gewährten Vorschüsse rückerstattet bzw. die Kaufpreise des durch diesseitige Vermittlung bezogenen Heues entrichtet werden müssen. Der ersterwähnte Erlaß gewährt Frist bis 31. Januar l. J., der letzterwähnte erstreckt die Frist bis 1. Oktober l. J. unter der Voraussetzung, daß bis 1. Dezember d. J. die Hälfte des Schuldbetreffnisses zurückerstattet ist und unter Inanspruchnahme einer 3%igen Verzinsung vom 1. April l. J. an.

In sehr vielen Fällen werden aber die Gemeinden nicht in der Lage sein, auf den Verfalltag von den Personen, an welche sie die Futtermittel zu weiter gegeben haben, Zahlung zu erlangen. Soweit dies zutrifft, erübrigt also nur die — einstweilige oder endgiltige — Zahlung der Schuldscheine aus Anleihen- oder anderen Mitteln der Gemeinden. Es fällt deshalb nötig, daß die betreffenden Gemeinderäte alsbald sich wegen Bereitstellung der erforderlichen Mittel schlüssig machen; die wegen etwaiger Verwendung von Grundstockgeldern oder Aufnahme von Anleihen und Heimzahlung derselben erforderlichen Beschlüsse (§§. 66, 101, 172 a Ziffer 2 und 3; ferner §§. 56 a Ziffer 5 und 172 b der Gem.-Ordn.) herbeiführen und daraufhin in den Voranschlag für 1894 die nöthigen Mittel einstellen.

Die oben erwähnten Bürgermeisterämter werden nun beauftragt, binnen 14 Tagen anher zu berichten, ob die Landwirthe der dortigen Gemeinden, welche durch Vermittlung des Verbands der landwirtschaftlichen Consumvereine Saat, Dünger- oder Futtermittel bezogen haben, bis zum 1. Dezember d. J. die Hälfte ihrer Schuldscheine bereits bezahlt haben, und welche noch mit welchen Beträgen im Rückstande sind, ob zu erwarten ist, daß diese Rückstände bis 1. Januar l. J. eingehen werden oder bezüglich welcher nicht; und schließlich was wegen Einstellung der zur Zahlung durch die Gemeinde erforderlichen Mittel in den Gemeindevoranschlag von 1894 beschlossen worden ist.

Durlach den 29. November 1893.

Großherzogliches Bezirksamt:
Holtmann.

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend.

Unter Aufhebung der für den Amtsbezirk Durlach bisher bestehenden Anordnungen wird nach Beschluß des Bezirksraths vom 29. November 1893 in Anwendung der §§. 105 b Abs. 2, 105 c, 55 a und 41 a der Gewerbeordnung, sowie des Artikels III. Ziffer 1, 2 und 3 der Vollzugsverordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 24. März 1892

für sämtliche Gemeinden des Amtsbezirks Durlach bestimmt:

A.

Eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, bezw. ein Offenhalten der Handelslokale darf stattfinden:

1. an Sonntagen, soweit nicht unter II. und III. besondere Bestimmungen getroffen sind, sowie an folgenden Festtagen: Neujahr, Himmelfahrtstag, Ostermontag, Pfingstmontag, Stephanstag, ferner in Gemeinden in welchen die katholische Konfession Pfarrechte hat am Fronleichnamstag, ferner in Gemeinden in welchen die evangelische Konfession Pfarrechte hat am Charfreitag:

1. für Metzger und Wurstler,

während der Stunden von Morgens 8 bis 9 Uhr und von Vormittags 11 bis 8 Uhr Abends.

2. für Bäcker, Konditoren und Händler, welche ausschließlich mit Brod und Backwaaren handeln,

während der Stunden von Morgens 8 bis 9 Uhr und von Vormittags 11 bis 8 Uhr Abends.

Die unter 1 und 2 aufgeführten Gewerbetreibenden sind jedoch, wenn sie von obiger Befugniß Gebrauch machen, verpflichtet, ihre Arbeiter, Lehrlinge und Gehilfen an dem Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes nicht zu hindern und mindestens in jeder dritten Woche einen vollen Nachmittag von der Arbeit freizulassen.

3. für Händler, welche und soweit sie nur Spezerei-, Colonial-, Delikatess-Waaren und Viktualien, sowie Cigarren, Tabak und Rauchutensilien feil halten,

während der Stunden von Morgens 6 bis 9 Uhr und von Vormittags 11 bis 4 Uhr Nachmittags.

4. für alle übrigen Handelsgewerbe:

a. in der Stadt Durlach

in den Monaten September bis einschließlich April, während der Stunden von Vormittags 11 bis 4 Uhr Nachmittags,

in den übrigen Monaten:

während der Stunden von Morgens 8 bis 9 Uhr und von Vormittags 11 bis 3 Uhr Nachmittags.

b. in den Landgemeinden,

während der Stunden von Vormittags 11 bis 3 Uhr Nachmittags und außerdem in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober von Morgens 7 bis 8 Uhr und vom 1. Oktober bis 1. April von Morgens 8 bis 9 Uhr.

II. an dem 1. Weihnachtstage, am Oster- und Pfingstsonntage:

1. in den unter I. Ziffer 1, 2 und 3 aufgeführten Handelsgewerben:

während der Stunden von Morgens 6 bis 9 Uhr und in der Stadt Durlach, nicht aber in dem Landbezirk, außerdem von Vormittags 11 bis 1 Uhr Nachmittags.

2. in allen übrigen Gewerben überhaupt nicht.

III. an den 4 Sonntagen vor Weihnachten, sowie am Kirchweihsonntag:

1. in den unter I. Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gewerben,

während der dort bezeichneten Stunden.

2. in den übrigen Gewerben,

während der Stunden von 7 bis 9 Uhr Morgens und von 11 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends.

B.

Gemäß §. 55 a der Gewerbeordnung und Artikel III. Ziffer 1 der Vollzugsverordnung vom 24. März 1892 ist aller Gewerbebetrieb im Umberziehen und auf öffentlichen Plätzen an Sonn- und Festtagen verboten. Jedoch wird denjenigen Personen, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung besitzen, der Verkauf von frischem Obst, Backwaaren, Kastanien, Sodawasser und Blumen auf öffentlichen Plätzen und Straßen, nicht aber auch von Haus zu Haus an Sonn- und Festtagen (mit Ausnahme des 1. Weihnachtstages, Oster- und Pfingstsonntags) von Vormittags 11 bis 7 Uhr Abends gestattet.

C.

Bezüglich der vorstehenden Bestimmungen haben wir allgemein beizufügen:

Diese Anordnungen gelten für sämtliche Zweige des Gewerbes vom Tage der Veröffentlichung dieser Verfügung ab. Der Begriff „Handelsgewerbe“ umfaßt nicht nur den Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausrhandels, sondern unter Anderem auch den Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, den Zeitungsverlag, die sogenannten Hilfsgerichte des Handels, Expedition, Kommission, Handelslager; darunter fallen auch der kaufmännische Betrieb der Gebrauchsgüter- und Kreditvereine, die Versicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit; weiter der sich als Kaufs- oder Verkaufsverkehr abwickelnde Theil des zunächst auf Be- und Verarbeitung von Gegenständen gerichteten Fabrik- und Kleingewerblichen Betriebs (Kontor der Fabriken, Ladengeschäft der Membranen, Blechner, Schreiner, Tapezire, Schuster, Friseur, Barbier, Photographen, Metzger, Wurstler, Bäcker), während in diesen Betrieben noch fernerhin bis zum Erlasse einer kaiserlichen Verordnung eine Beschäftigung der Gehilfen mit gewerblichen Arbeiten im engeren Sinne, soweit nicht Bestimmungen der landesherrlichen Verordnung vom 18. Juni 1892 entgegenstehen, zulässig ist.

Es finden daher vorstehende Vorschriften insbesondere hinsichtlich der Beschäftigung der Gehilfen beim Schlachten, beim Backen, bei den Arbeiten der Bart- und Haarpflege, bei der Aufnahme von Photographien, beim Betrieb von Badeanstalten, der Blumenzucht und Blumenbinderei und dergleichen noch keine Anwendung.

Endlich machen wir darauf aufmerksam, daß, soweit nach Vorstehendem Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe nicht beschäftigt werden dürfen, in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an Sonn- und Festtagen überhaupt, also auch da nicht stattfinden darf, wo der Unternehmer das Handelsgewerbe selbst oder mit Hilfe seiner Angehörigen betreibt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden an Geld bis zu 600 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft auf Grund des §. 146 a. der Gewerbeordnung bestraft.

Nr. 23,492. Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks machen wir auf die abgeänderten Bestimmungen über die Durchführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe mit dem Auftrag aufmerksam, diese Bestimmungen in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, die Gewerbetreibenden der Gemeinden, insbesondere die Bäcker und Metzger noch besonders hiervon zu verständigen, die Polizeimannschaft mit entsprechender Instruktion zu versehen, zur strengen Ueberwachung anzuhalten und von jedem Falle einer Zuwiderhandlung alsbald anher Anzeige zu erstatten.

Der Vollzug dieses Auftrages ist binnen 8 Tagen anher zu berichten.

Durlach den 29. November 1893.

Großherzogliches Bezirksamt:
Holtmann.

Der große Weihnachts-Ausverkauf

zu den ganz bedeutend herabgesetzten Preisen

vom 1. - 25. Dezember bietet in diesem Jahr eine ganz erstaunliche Auswahl von mehr als

3000 Damen- & Kindermäntel

und empfehle ich
Jaquettes, von 4, 6, 8 und 10 M an,
Rad- & Abendmäntel, von 8, 10, 12, 15, 18 und 20 M an,
Regenmäntel, von 4.50, 6, 7, 9 und 11 M an,
Kindermäntel, von 1 M an,
Wintermäntel, von 10, 12, 15 und 18 M an,
la. Seidenplüschjacken, von 25, 30 und 36 M an.

Reeller Werth dieser angeführten Sachen das Doppelte.

Karlsruhe.

E. COHEN, Damenmäntel-Fabrik,
Kaiser- und Lammstraße-Gcke.

Karlsruhe.

Gustav Cahnmann,

Karlsruhe, 125 Kaiserstraße 125, nächst der Kreuzstraße.

Sonntag, 3. Dezember

Eröffnung

meines großen **Weihnachts-
Resten - Ausverkaufs.**

In demselben befinden sich von sämtlichen Artikeln der gesamten Manufaktur- und Modewaarenbranche in riesig großer Anzahl und in jeder Größe mehrere 1000

Reste

zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen.

Aufstellung:

Kleiderstoffreste, zum Kleide ausreichend	von M. 1.75 an
Reinwollene Reste, zum Kleide reichend	" " 2.30 "
Burkin-Reste zu Herren-Anzügen	" " 5.90 "
Dupons- und Unterrockreste, schöne Muster	" " 1.30 "
Cattun-Reste, zum Kleide genügend	" " 1.45 "
Atlas-Flanelle, zur Blouse ausreichend	" " —.75 "

Reste

in Barchent, Drell, Bettzeug, Bodenläufer, Flanel, Gardinen, Schneidezeug, Shirting, Chiffon u. s. w.

weit unter dem Fabrikpreis.

Der Verkauf findet Werktags von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr, Sonntags von Vormittags 11 bis Abends 7 Uhr nur gegen baar in einer besonders hierzu eingerichteten Abteilung statt. Die äußersten Preise sind auf jedem Rest deutlich vermerkt.

Besichtigung auch ohne Kauf gerne gestattet.

Rohr- & Strohsessel

werden gut und dauerhaft geflochten bei Frau Niemeke, vorm. Klamm, Herrenstraße 8.

Waldsägen, Spannsägen, Mühlsägen,

Baumsägen, Sägenfeilen, Aexte, Beile, Wörtschel, Scheiden, Pfahlhaben unter Garantie billigst bei

Emil A. Schmidt.

Militär- Verein.

Den Kameraden wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß unsere Bibliothek vom 1. Dezember bis 1. März jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr geöffnet ist. Dieselbe befindet sich in der Wohnung des Bibliothekars J. Kälber, Herrenstraße 26.

Der Vorstand.

Births-Verein des Bezirks Durlach.

Dienstag den 5. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, findet bei Kollege Schenkel zum Weinberg Generalversammlung statt, wozu die verehrl. Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt sich das jährliche gemeinschaftliche Abendessen an.

Der Vorstand.

Ein braves Mädchen, welches gut kochen kann und alle häuslichen Arbeiten versteht, wird auf's Ziel gesucht. Näheres bei der Exped.

Christbaum-Confect

reichhaltig gemischt, als Figuren, Thiere, Sterne etc. Kiste 40 Stk. M. 2.80, Nachnahme. Bei 3 Kisten portofrei.

Paul Benedix, Dresden-N. 12.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft
Kreuzstraße 10, Eckhaus,
Karlsruhe.

Zurückgesetzte Tisch- und Tafeltücher, Servietten, Handtücher,

Ia. Qualität, bedeutend unter Preis.

Heinrich Cramer,
Karlsruhe,
189 Kaiserstrasse 189.

Glas!

Für Glaser halte immer großes Lager in Tafel- & Spiegelglas in allen Größen, Goldleisten und fertigen Rahmen.

Christian Kern,
M. Kurz Nachf.,
Glas- & Porzellanhandlung

Gutshende Damenkleider werden billig angefertigt
Karlsruher Straße 3, 3. St.

Redaktion: Druck und Verlag von H. Düps, Durlach